



Entgelte für die Nutzung des Verteilungsnetzes

Preisstand: 01.01.2008

Mit Bescheid Nr. 1-4455.4-2/145 vom 29.05.2008 hat das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg als Landesregulierungsbehörde gem. § 23 a Energiewirtschaftsgesetz und gem. § 19 Stromnetzentgeltverordnung für die Nutzung unseres Elektrizitäts-Verteilnetzes die nachfolgend veröffentlichten Entgelte genehmigt.

Die von der Behörde festgesetzten Entgelte gelten für den Zeitraum vom 01.01.2008 bis 31.12.2008.

Schutterwald, im Oktober 2008



Preisblatt 1

Kunden ohne Leistungsmessung im Niederspannungsnetz ¹⁾

Preisstand: 01.01.2008

1. Netznutzungsentgelt

Bemessungsgrundlage für das Netznutzungsentgelt ist die gemessene Jahresarbeit des Kunden. Alle Preise gelten zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (Preisblatt 9), zuzüglich der Konzessionsabgabe sowie zuzüglich Umsatzsteuer. Ausgewiesene Bruttopreise (einschließlich 19 % Umsatzsteuer) sind fett gedruckt und teilweise gerundet.

Kundengruppe	Arbeitspreis	
	Nettopreis	Bruttopreis
Kleinkunden (ohne Leistungsmessung)	4,20 Cent/kWh	5,00 Cent/kWh

Der Gemeinde Schutterwald wird für den Strombezug gemeindeeigener Abnahmestellen auf diesen Arbeitspreis ein Rabatt von 10 % gewährt!

2. Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde Schutterwald zuzüglich Umsatzsteuer.

3. Verrechnungspreis

Für die Erfassung und Abrechnung der Energiemengen wird ein separater Verrechnungs- und Abrechnungspreis je Zählerleinrichtung, der sich nach deren jeweiligen Ausstattung richtet, in Rechnung gestellt.

Es gilt das Preisblatt 5.

¹⁾ Findet derzeit Anwendung bei Kunden bis 30 kW bzw. 100.000 kWh pro Jahr

Preisblatt 2 Sondervertragskunden mit Leistungsmessung

Preisstand: 01.01.2008

1. Netznutzungsentgelt

Bemessungsgrundlage für das Entgelt ist die gemessene Jahreshöchstleistung des Kunden und deren Benutzungsdauer¹⁾. Alle Preise gelten zuzüglich der Mehrkosten nach dem Kraft-Wärmekopplungsgesetz (Preisblatt 9), zuzüglich der Konzessionsabgabe, alle Nettopreise zuzüglich Umsatzsteuer. Ausgewiesene Bruttopreise (einschließlich 19 % Umsatzsteuer) sind fett gedruckt und teilweise gerundet.

Benutzungsdauer bis zu 2.500 Stunden

Entnahmestelle	Jahresleistungspreis		Arbeitspreis	
	Nettopreis	Bruttopreis	Nettopreis	Bruttopreis
Mittelspannung MSP	4,00 €/kW	4,76 €/kW	2,72 Cent/kWh	3,24 Cent/kWh
Umspannung MSP/NSP	4,11 €/kW	4,89 €/kW	2,80 Cent/kWh	3,33 Cent/kWh
Niederspannung NSP	4,09 €/kW	4,87 €/kW	3,65 Cent/kWh	4,34 Cent/kWh

Benutzungsdauer über 2.500 Stunden

Entnahmestelle	Jahresleistungspreis		Arbeitspreis	
	Nettopreis	Bruttopreis	Nettopreis	Bruttopreis
Mittelspannung MSP	68,78 €/kW	81,85 €/kW	0,13 Cent/kWh	0,15 Cent/kWh
Umspannung MSP/NSP	70,78 €/kW	84,23 €/kW	0,13 Cent/kWh	0,15 Cent/kWh
Niederspannung NSP	79,06 €/kW	94,08 €/kW	0,65 Cent/kWh	0,77 Cent/kWh

2. Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde Schutterwald zuzüglich Umsatzsteuer.

3. Verrechnungspreis

Für die Erfassung und Abrechnung der Energiemengen wird ein separater Verrechnungs- und Abrechnungspreis je Zähleinrichtung, der sich nach deren jeweiligen Ausstattung richtet, in Rechnung gestellt. Es gilt das Preisblatt 5.

¹⁾ Die Benutzungsdauer ist der Quotient aus der gemessenen Jahresarbeit und der gemessenen Jahreshöchstleistung



Preisblatt 3 **Sondervertragskunden mit Leistungsmessung** **Monatsleistungspreissystem**

Preisstand: 01.01.2008

Für die Netzkunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenübersteht, bietet der Netzbetrieb der Gemeindewerke Schutterwald alternativ zum Jahresleistungspreissystem eine Abrechnung auf der Basis von Monatsleistungspreisen an. Ein Netzkunde mit einer derartigen Lastcharakteristik, der sich für den Wechsel in das Monatsleistungspreissystem entscheidet, teilt dies dem Netzbetrieb der Gemeindewerke Schutterwald verbindlich vor Beginn eines Abrechnungszeitraumes mit

1. Netznutzungsentgelt

Bemessungsgrundlage für das Entgelt sind die gemessenen Monatshöchstleistungen und die Jahresarbeit der Kunden. Alle Preise gelten zuzüglich der Mehrkosten nach dem Kraft-Wärmekopplungsgesetz (Preisblatt 9), zuzüglich der Konzessionsabgabe, alle Nettopreise zuzüglich Umsatzsteuer. Ausgewiesene Bruttopreise (einschließlich 19 % Umsatzsteuer) sind fett gedruckt und teilweise gerundet.

Entnahmestelle	Leistungspreis		Arbeitspreis	
	Nettopreis	Bruttopreis	Nettopreis	Bruttopreis
Mittelspannung MSP	11,46 €/kW	13,64 €/kW	0,13 Cent/kWh	0,15 Cent/kWh
Umspannung MSP/NSP	11,80 €/kW	14,04 €/kW	0,13 Cent/kWh	0,15 Cent/kWh
Niederspannung NSP	13,18 €/kW	15,68 €/kW	0,65 Cent/kWh	0,77 Cent/kWh

2. Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde Schutterwald zuzüglich Umsatzsteuer.

3. Verrechnungspreis

Für die Erfassung und Abrechnung der Energiemengen wird ein separater Verrechnungs- und Abrechnungspreis je Zähleinrichtung, der sich nach deren jeweiligen Ausstattung richtet, in Rechnung gestellt. Es gilt das Preisblatt 5.

Preisblatt 4 Inanspruchnahme von Reservenetzkapazität

Preisstand: 01.01.2008

1. Inanspruchnahme von Reservenetzkapazität

Für die Inanspruchnahme von Reservenetzkapazität gelten nachfolgende Jahresleistungsentgelte in Abhängigkeit von der Dauer der jährlichen Inanspruchnahme. Die Preise beinhalten die mit dem Energietransport verbundenen Verluste. Alle Preise gelten zuzüglich Mehrkosten nach dem Kraft-Wärmekopplungsgesetz (Preisblatt 9), zuzüglich der Konzessionsabgabe sowie zuzüglich Umsatzsteuer. Ausgewiesene Bruttopreise (einschließlich 19 % Umsatzsteuer) sind fett gedruckt und teilweise gerundet.

Entnahmestelle	Jahresentgelte für Reservieranspruchnahme Preise in Euro/kW					
	0 – 200 h/a		200 – 400 h/a		400 – 600 h/a	
	Netto- preis	Brutto- preis	Netto- preis	Brutto- preis	Netto- preis	Brutto- preis
Mittelspannung MSP	17,50	20,83	20,00	23,80	22,50	26,78
Umspannung MSP/NSP	22,50	26,78	25,00	29,75	27,50	32,73
Niederspannung NSP	27,50	32,73	30,00	35,70	32,50	38,68

2. Konzessionsabgabe

Für die im Rahmen der Inanspruchnahme der Reservenetzkapazität bezogenen Energiemengen erhöhen sich die Entgelte um die jeweils gültige Konzessionsabgabe an die Gemeinde Schutterwald zuzüglich Umsatzsteuer.

3. Verrechnungspreis

Für die Erfassung und Abrechnung der Energiemengen wird ein separater Verrechnungs- und Abrechnungspreis je Zählleinrichtung, der sich nach deren jeweiligen Ausstattung richtet, in Rechnung gestellt. Es gilt das Preisblatt 5.

Preisblatt 5

Verrechnungspreise

(Mess- und Zähleinrichtung/Zähldatenbereitstellung/Abrechnungskosten)

Preisstand: 01.01.2008

1. Verrechnungspreise für Messung einschl. Messstellenbetrieb

Spannungsebene / Messung	Entgelt pro Messstelle und Jahr	
	Nettopreis (ohne Mwst.)	Bruttopreis (incl. 19 % Mwst.)
NS Eintarifzählung ¹⁾	11,68 €	13,90 €
NS Doppeltarifzählung ¹⁾	27,13 €	32,28 €
NS Eintarifzählung mit Stromwandler ¹⁾	31,56 €	37,56 €
NS Doppeltarifzählung mit Stromwandler ¹⁾	40,64 €	48,36 €
NS DT-Leistungsmessung mit Wandler ¹⁾	57,44 €	68,35 €
NS Wandlerzähler mit Leistung -SVK ¹⁾	75,85 €	90,26 €
MS Lastgangzählung mit Wandler (ohne TK.-Einr.) ²⁾	853,79 €	1.016,01 €
NS Lastgangzählung mit Wandler (ohne TK.-Einr.) ²⁾	301,04 €	358,24 €
NS Lastgangzählung ohne Wandler (ohne TK.-Einr.) ²⁾	242,13 €	288,13 €
Zuschlag für Telekommunikationseinrichtung	72,72 €	86,54 €
Tarifschaltgerät	10,44 €	12,42 €

2. Abrechnungspreise

Spannungsebene / Messung	Entgelt pro Messstelle und Jahr	
	Nettopreis (ohne Mwst.)	Bruttopreis (incl. 19 % Mwst.)
NS Eintarifzählung ³⁾	5,24 €	6,24 €
NS Doppeltarifzählung ³⁾	5,24 €	6,24 €
NS Eintarifzählung mit Stromwandler ³⁾	5,24 €	6,24 €
NS Doppeltarifzählung mit Stromwandler ³⁾	5,24 €	6,24 €
NS DT-Leistungsmessung mit Wandler ³⁾	5,24 €* €	6,24 €* €
Mittelspannungsnetz Lastgangzählung ³⁾	62,87 €	74,81 €
Niederspannungsnetz Lastgangzählung ³⁾	62,87 €	74,81 €

Leistungsumfang:

¹⁾ Zähldatenerfassung und -aufbereitung, jährliche Datenbereitstellung.

²⁾ Messdatenerfassung auf 1/4 h-Basis, Fernübertragung der Messdaten, Datenaufbereitung, monatliche Datenbereitstellung. Vom Anschlussnehmer wird auf seine Kosten in unmittelbarer Nähe zur Messeinrichtung eine Kommunikationseinrichtung und ein 230 V-Anschluss für die Fernablesung der Messwerte installiert (i. d. R. Zugang zum Telefon-Festnetz) und ohne Einschränkungen betrieben. Zusätzliche Ausstattungen wie GSM-Modem, separater Telefonanschluss usw. werden nach Aufwand berechnet.
Bei SF6-Anlagen ergeben sich erhöhte Aufwendungen für die Montage, die gesondert in Rechnung gestellt werden.

Wird wegen fehlender Kommunikationsmöglichkeit, die durch den Kunden zu vertreten ist, eine Auslesung vor Ort notwendig, wird je Auslesung ein Betrag von netto 75,00 € in Rechnung gestellt.

³⁾ jährliche Erstellung einer Netzkostenabrechnung

* bei monatlicher Abrechnung werden je Abrechnung jeweils 50 % des Jahresentgeltes berechnet.



Preisblatt 6 **Netznutzungsentgelt für Sonderformen der Netznutzung**

Preisstand: 01.01.2008

1. Netznutzungsentgelt für steuerbare Elektroheizungsanlagen (Speicherheizungsanlagen und unterbrechbare Wärmepumpenanlagen)

Bemessungsgrundlage für das Netznutzungsentgelt ist die gemessene Jahresarbeit des Kunden. Alle Preise gelten zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (Preisblatt 8), zuzüglich der Konzessionsabgabe sowie zuzüglich Umsatzsteuer. Der ausgewiesene Bruttopreis (einschließlich 19 % Umsatzsteuer) ist fett gedruckt und gerundet.

Das Entgelt beträgt 50 % des Entgelts für Kunden ohne Leistungsmessung im Niederspannungsnetz (Preisblatt 1)

Entnahmestelle	Arbeitspreis	
	Nettopreis	Bruttopreis
Niederspannungsnetz	2,10 Cent/kWh	2,50 Cent/kWh

Der Gemeinde Schutterwald wird für den Strombezug gemeindeeigener Abnahmestellen auf diesen Arbeitspreis ein Rabatt von 10 % gewährt!

2. Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde Schutterwald zuzüglich Umsatzsteuer.

3. Verrechnungspreis

Für die Erfassung und Abrechnung der Energiemengen wird ein separater Verrechnungs- und Abrechnungspreis je Zähleinrichtung, der sich nach deren jeweiligen Ausstattung richtet, in Rechnung gestellt.

Es gilt das Preisblatt 5.



Preisblatt 7 Abrechnung von Mehr-/Minderungen

Preisstand: 01.01.2008

Die Mehr-/Minderungen ergeben sich aus der Differenz zwischen der vom Händler gemäß Fahrplan eingespeisten Energie und der vom Kunden tatsächlich bezogenen Energie. Die Skalierung der Lastprofile wird von den Gemeindewerken Schutterwald anhand der Vorjahresverbräuche vorgegeben. Näheres hierzu regelt der Rahmenvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant.

Art	Arbeitspreis	
	Nettopreis	Bruttopreis
Minderungen (für vom Händler zu wenig eingestellte kWh)	5,00 Cent/kWh	5,95 Cent/kWh
Mehrmengen (für vom Händler zuviel gelieferte kWh)		

Preise zuzüglich derzeitiger Umsatzsteuer. Ausgewiesene Bruttopreise (einschließlich 19 % Umsatzsteuer) sind fett gedruckt und teilweise gerundet.

Die Preise beinhalten lediglich die mehr oder minder gelieferten Energiemengen, die Netznutzung für diese Mengen wird separat gem. dem gültigen Preisblatt für Netznutzung in Rechnung gestellt bzw. rückvergütet.

Preisblatt 8 Zusätzliche Entgelte

1. Aufschlag bei Abweichung der Mess-Spannungsebene von der Entnahme-Spannungsebene

Preisstand: 01.01.2008

Im Standardfall sind die Spannungsebenen der Entnahmestelle und der Messung identisch. Bei Mittelspannungskunden mit einer abweichenden niederspannungsseitigen Messung treten durch die Umspannung zusätzliche Verluste auf, die durch folgende Aufschläge auf den jeweiligen Arbeitspreis der Netznutzung entgolten werden:

Entnahmestelle	Messung	Aufschlag	
		Nettopreis	Bruttopreis
Mittelspannungsnetz	Niederspannung	0,03 Cent/kWh	0,036 Cent/kWh

2. Blindstromlieferungen

Blindstromlieferungen werden für Entnahmestellen mit ¼-h-Leistungsmessung durch gesonderte Messgeräte erfasst und zusätzlich in Rechnung gestellt. Eine Blindstromlieferung für das Mittel- und Niederspannungsnetz wird ab einem $\cos \varphi$ kleiner 0,9 verrechnet.

Entnahmeebene MS und NS	Nettopreis	Bruttopreis
Preis für Blindstrombezug	1,00 Cent/kvarh	1,19 Cent/kvarh

3. Sonderleistungen

Tätigkeit	Nettopreis	Bruttopreis
Zusätzliche Zählerablesung auf Wunsch des Lieferanten	45,00 €/Ablesung	53,55 €/Ablesung
Verrechnungssatz je Monteurstunde	45,00 €/Std.	53,55 €/Std.

4. Konzessionsabgabe

Abnehmergruppe	Nettopreis	Bruttopreis
Lieferungen an Tarifkunden im Rahmen eines Schwachlasttarifs	0,61 Cent/kWh	0,73 Cent/kWh
Sonstige Lieferungen an Tarifkunden	1,32 Cent/kWh	1,57 Cent/kWh
Lieferungen an Sondervertragskunden	0,11 Cent/kWh	0,13 Cent/kWh

Alle Preise gelten zuzüglich Umsatzsteuer. Ausgewiesene Bruttopreise (einschließlich 19 % Umsatzsteuer) sind fett gedruckt.



Preisblatt 9
Preise für das Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den
Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKGneu)

Preisstand: 01.01.2008

Letztverbrauchergruppen / Endverbrauchskategorien (alle am Netz des Netzbetreibers angeschlossenen Letztverbraucher (Netzkunden))	Preis
Letztverbrauchergruppe A (Abnahme bis einschließlich 100.000 kWh/a) Letztverbrauch <= 100.000 kWh je Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A)	0,199 Cent/kWh*
Letztverbrauchergruppe B (Abnahme über 100.000 kWh/a), sofern nicht Letztverbrauchergruppe C Letztverbrauch <= 100.000 kWh je Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A)	0,199 Cent/kWh*
Letztverbrauch der über 100.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle hinausgeht (Endverbrauchskategorie B)	0,050 Cent/kWh
Letztverbrauchergruppe C (Abnahme über 100.000 kWh/a, stromintensives, produzierendes Gewerbe) Letztverbrauch <= 100.000 kWh je Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A)	0,199 Cent/kWh*
Letztverbrauch der über 100.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle hinausgeht; nur stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes (Endverbrauchskategorie C)	0,025 Cent/kWh

* gem. VDN-Prognose Stand 09/2007

Alle Preise gelten zuzüglich Umsatzsteuer.

Die Mehrkosten durch das KWKGneu werden abschlagsmäßig weitergegeben. Gemäß § 9 Absatz 7 KWKGneu können Netzbetreiber die aus dem Umlagesystem aufzuwendenden Zahlungen als Bestandteil des Netznutzungsentgelts gegenüber dem Letztverbraucher bzw. Netzkunden in Rechnung bringen. Ab Inkrafttreten des Gesetzes am 01.04.2002 werden die Gemeindewerke Schutterwald die entstehenden Aufwendungen im Rahmen der Netznutzung weitergeben.